Telefon: 233 - 61200

Telefax: 233 - 61205

Baureferat

Tiefbau

Anbringung von Geländern auf dem Gehweg der Bahnstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13927

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02263

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Gehweg entlang der Bahnstraße ein Geländer angebracht werden soll, um so PKW am widerrechtlichen Befahren der Gehwege zu hindern.

Das Baureferat hat mit der Beschlussvorlage "Anbringung von Geländern auf dem Gehweg der Bahnstraße" vom 21.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13927) dargelegt, dass auf Grund der Gehbahnbreite von 1,75 m kein durchgängiges Geländer errichtet werden kann.

Hierzu hat der Bezirksausschuss folgenden Änderungsantrag beschlossen:

"Das Gremium nimmt den Antrag der Referentin bezüglich der Geländer in der gesamten Bahnstraße zur Kenntnis, besteht allerdings auf die Errichtung eines ausreichend langen Geländers in Höhe des Kindergartens."

Hierzu nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Wie bei dem gemeinsamen Ortstermin am 19.03.2019 mit einem Vertreter des Bezirksausschusses festgestellt, ist die Errichtung eines Geländers auf dem Gehweg im Bereich des Kindergartens nicht möglich. Entlang des Kindergartengebäudes sind auf dem Grundstück Pkw-Stellplätze angeordnet. Diese könnten bei der Montage eines

Geländers nicht mehr genutzt werden. Aus diesem Grund hat das Baureferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat drei Verkehrszeichenständer so platziert, dass ein Befahren des Gehweges im Bereich des Kindergartens nicht mehr möglich ist.

Dem abweichenden Beschluss vom 21.02.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13927 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Dem Wunsch, das Befahren der Gehbahn im Bereich des Kindergartens zu unterbinden, kann somit gemäß Vortrag entsprochen werden.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4 An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 19237

An das Baureterat - 11, 12, 1/Vz zu 1-Nr. 1923/ zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

v.	Abdruck von I IV.		
	1.	<u>An das</u>	
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.	
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4	
		Der Beschluss	
		kann vollzogen werden.	
		kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).	
VI.	<u>Aı</u>	n das Direktorium - D-II-BA	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).	
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).	
		s wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren nzuholen.	
		 rat - RG 4	